

Seiteneinsteiger an einer Privatschule in Bayern

Beitrag von „Fallen Angel“ vom 11. März 2021 21:15

Zitat von Fenrir

Das Masterstudium ist Zugangsvoraussetzung zum hD und A13 Eingangsamt. Insofern erwarte ich im Umkehrschluss eine Eingruppierung in A13, wenn ein Masterstudium als formale Voraussetzung für die Einstellung gefordert ist. Bei mangelnder Dienstherrnfähigkeit des Arbeitgebers eben in E13.

Aber doch nicht jedes beliebige zweitklassige Masterstudium. Es muss schon zur Stelle passen. Das ist bei dir scheinbar zu Recht nicht der Fall.

Du bist fachlich inkompetent und hast keine Ahnung von Didaktik und Pädagogik. Aber klar, A13 willst du schon haben. 

Ganz abgesehen von der offensichtlichen charakterlichen Nichteignung für den Lehrerberuf.